

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 247.

Dienstag den 4. September

1866.

Während der Dauer des Kriegszustandes verbiete ich hiermit die Abhaltung aller öffentlichen Versammlungen, welche die Be-  
sprechung politischer Gegenstände beabsichtigen, für das gesamte Königreich Sachsen.

Dresden, den 2. September 1866.

Der Königlich Preußische General-Gouverneur für die Sächsischen Lande.  
von Schack.

Auf Anordnung der Königlich Preußischen Commandantur wird nachstehende Verordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntnis  
gebracht. — Leipzig, am 3. September 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Schleigner.

Für Offiziere und Mannschaften der Feld-Armee, welche durch Verwundung vor dem Feinde oder durch die Strapazen des  
Feldzuges in ihrer Gesundheit Schaden gelitten haben, werden in vielen Fällen Bade-Curen ein wirksames Mittel zur Hebung oder  
Linderung der Leiden sein.

Zu meiner Freude bin ich durch Fonds, welche die Wohlthätigkeit der Nation, neben den Mitteln des Militair-Etats, zur Ver-  
fügung gestellt hat, in der Lage, denjenigen Offizieren und Beamten der Feld-Armee, welche nach ärztlichem Urtheil einer Bade-  
Cur bedürfen, zu den Kosten der letzteren erforderlichen Fällen Subventionen zu vermitteln und somit der Fürsorge des Staats für  
Bade-Curen Kranker oder Verwundeter der Feld-Armee eine erheblich größere Ausdehnung zu geben.

Indem ich mich beehre, den Königlichen Ober-Commandos der Armeen hiervon ergebenst Mittheilung zu machen, verbinde ich  
damit das Erfuchen, geneigtest Anordnung zu treffen, daß mir die bezüglichen, mit ärztlichen Attesten belegten Anträge mit Rücksicht  
auf die vorgesezte Jahreszeit schleunigst auf kürzestem Wege Seitens der Truppenheile und Lazarette direct zugehen.

Verwundete oder frische Offiziere, welche sich in Privatpflege befinden, dürfen dagegen ihre mit ärztlichen Attesten belegten Anträge  
mit direct selbst einreichen.

Berlin, den 19. August 1866.

Der Kriegs- und Marine-Minister.  
gez. v. Roon.

## Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 27. vorigen Monats (Nr. 241 und 242 des Tageblattes) bringen wir  
hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß am heutigen Tage eine dritte ärztliche Cholera-Hilfsstation und zwar  
am Theaterplatz im großen Blumenberg 1. Etage

Sternwartenstraße Nr. 13, 1 Treppe,  
an der Bleiche Nr. 7, 1 Treppe (Bordergebäude von Reichels Garten) und  
im großen Blumenberg 1 Treppe.

Sie sind kennlich durch die Aufschrift: Ärztliche Hilfsstation Nr. 1. 2. und 3. Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Ritscher, Act.

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 5. September a. c.

Abends 1/2 Uhr im großen Saale der 1. Bürgerschule.

Tagesordnung: Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Dekonomie- und Forstwesen über:  
1) den Neubau des Johannishospitals, — 2) die Verlegung der Scharfrichterei.

## Bekanntmachung.

In der vorletzten Nummer dieses Blattes wird über den gesundheitsschädlichen Zustand der Neudnitzer Brunnen und mehrerer  
Gräben in einer Weise geplagt, welche den Verdacht erregen könnte, es trage die Medicinalpolizeibehörde die Schuld, daß diesen  
Uebelständen nicht Abhilfe geschehe.

Man sieht sich daher veranlaßt zu erklären, daß wo immer durch Anzeige oder sonst zur Kenntnis der unterzeichneten Behörde  
bekommen ist, daß Brunnen durch gesundheitsschädliche Zuflüsse verunreinigt seien, die Schließung derselben verfügt worden ist, und  
daß auch ferner in gleicher Weise verfahren werden wird, sobald Fälle dieser Art allhier angezeigt werden und die Erörterung die  
Gefährlichkeit ergibt.

Im Allgemeinen wird man wohlthun, Brunnen-Wasser, welches sich durch Geruch und Geschmack als unrein erweist, nicht zu genießen.  
Unlangend die Reinigung der übelriechenden Gräben, so ist auf die schon seit Wochen und noch ehe die Epidemie in den Ortschaften des Amtsbezirks aufgetreten, wiederholt an die Gemeinden erlassenen gemessenen Verfugungen, welche im Dorfanzeiger  
abgedruckt worden, Bezug zu nehmen, außerdem aber noch zu bemerken, daß sowohl das Gerichtsamt als der unterzeichnete stellvertretende  
Bezirkssarzt in jedem einzelnen zu ihrer Kenntnis gelangten Falle bezeichneter Art allezeit sofort die der Sachlage entspregenden  
Verfugungen und Anordnungen zur Abstellung ertheilt haben.

Insbesondere ist auch der hinter den Thonbergsstrassenhäusern hingehende Graben, welcher seine Unratmassen längs der Ver-  
bindungsbahn nach Neudnitz abführt, Gegenstand wiederholter Erörterungen gewesen, welche, wie zu hoffen sieht, wenigstens für die  
Zukunft die gründliche Beseitigung derjenigen Nachtheile herbeiführen werden, die den Bewohnern der Thonbergsstrassenhäuser, so  
wie von Neudnitz durch die üblichen Ausdünnungen jenes Grabens drohen.

Gegenwärtig aber können diese Nachtheile nur durch fleißiges Fortschaffen des Schlammes aus den Stellen, wo sich derselbe  
ansammelt, gehoben werden, und hat die unterzeichnete Behörde auch nicht versucht, hierwegen mit der Königlichen Staats-Eisenbahn-  
Direction und dem Rath der Stadt Leipzig, soweit solche als beteiligt erscheinen, ins Vernehmen zu treten.

Leipzig, den 2. September 1866. Die Medicinalpolizeibehörde im Gerichtsamt-Bezirke Leipzig I.

Lichtendorf,

Dr. H. Ploss,

Ger.-Amtm.

stellvertretender königl. Bezirkssarzt.

## Bekanntmachung.

Die bereits vor Fälligkeit eingegangenen Gelder verwenden wir dazu, um die von uns ausgegebenen Bankschuldscheine, unerwartet  
ihres Fälligkeits zum Nennwert und unter Vergütung der Stückzinsen einzulösen.

Leipzig, den 3. September 1866. Die Vorschubbank der Stadt Leipzig.